

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinien

Allgemeines

Bezeichnung Vorhabensbereich:	Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft (ÜbA)
Rechtsgrundlage:	<ul style="list-style-type: none"> – Fachrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung) vom 26. Juni 2017 (SächsABl. S. 901) – Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen (EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie) vom 27. Oktober 2017 (SächsABl. S. 1455)
Inhaltliche Einordnung:	ESF-Richtlinie Berufliche Bildung, Teil II, Abschnitt 2, Vorhabensbereich H

Bewilligungsvoraussetzung

Zuwendungszweck:	Ziel der Förderung ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ergänzend zu dem im Betrieb und der Berufsschule erworbenen Wissen und Können die für den Berufsabschluss notwendigen Kenntnisse zu vermitteln und deren eigenen Übernahme- und Erwerbschancen zu verbessern. Darüber hinaus trägt die Überbetriebliche Ausbildung (ÜbA) zur Unterstützung der Ausbildungsbetriebe bei der Erfüllung ihrer Ausbildungsverpflichtung bei.
Gegenstand der Förderung:	<p>Gefördert wird die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen, die die betriebliche Ausbildung in Ausbildungsberufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft sowie in entsprechenden ausbildungsintegrierenden Studiengängen ergänzen und vertiefen.</p> <p>Gefördert werden die Ausgaben bei notwendiger auswärtiger Unterbringung der Auszubildenden.</p>
Zuwendungsvoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> – Die Zuschüsse werden nur für die Auszubildenden gewährt, deren Ausbildungsverträge in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse gemäß § 34 BBiG bei der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle im Freistaat Sachsen eingetragen sind. – Die Ausbildung wird in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz oder auf Grundlage von Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen nach § 66 BBiG

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinien

	<p>durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die geförderten Inhalte müssen Bestandteil der jeweiligen Ausbildungsordnung und durch den Berufsbildungsausschuss beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie als überbetriebliche Lehrgänge für die Berufe in der Forst-, Land- und Hauswirtschaft beschlossen worden sein. – Zuwendungen dürfen auch dann bewilligt werden, wenn der Ausbildungsvertrag oder das sonstige Vertragsverhältnis nach § 26 BBiG vor Antragstellung geschlossen und mit der Ausbildung oder dem ausbildungsintegrierenden Studium begonnen wurde. – Im Rahmen von betrieblichen Einzelumschulungen ist eine Förderung durch die in Frage kommenden gesetzlichen Kostenträger (zuständige Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter; Rentenversicherung; Berufsgenossenschaft) auszuschließen. Umschüler sind nur förderfähig, wenn eine entsprechende formlose Bestätigung des Kostenträgers mit dem Antrag eingereicht wird, dass keine anderweitigen Fördermöglichkeiten bestehen.
Begünstigte/ Zuwendungs- empfänger:	Zuwendungsempfänger sind Träger (natürliche Personen mit Unternehmereigenschaft oder juristische Personen oder Personenvereinigungen), die die überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen durchführen.
Zielgruppe/ Endbegünstigte:	<p>Zielgruppe sind Auszubildende in land-, forst- und hauswirtschaftlichen Berufen im Freistaat Sachsen.</p> <p>Sofern ein Ausbildungsvertrag vorliegt, wird ein uneingeschränkter Zugang für Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU sind, für anerkannte Asylberechtigte, Geduldete und Gestattete zugelassen.</p>
Von der Förderung ausgenommen:	Lehrgänge, die an staatlichen überbetrieblichen Ausbildungsstätten stattfinden.

Antrags- und Auszahlungsverfahren

Antragsverfahren:	<ul style="list-style-type: none"> – Der Antrag ist getrennt nach Zuordnung der Ausbildungsstätte des Auszubildenden zu den Regionen zu stellen. Es können keine gemischten Anträge gestellt werden. – Stärker Entwickelte Region = Direktionsbezirk Leipzig und die Gemeinden des Landkreises Mittelsachsen, die zum ehemaligen Landkreis Döbeln gehörten, Verwaltungsgliederung bis 31. Juli 2008 – Übergangsregion = Direktionsbezirke Chemnitz und Dresden – Der Antrag ist über die nach Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle, die das Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzun-
-------------------	---

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinien

	gen entsprechend der Richtlinie prüft, einzureichen.
Auszahlungsverfahren:	<ul style="list-style-type: none"> – Vor Auszahlung der Pauschalen für Lehrgangskosten ist die Anwesenheit der Teilnehmer pro Lehrgang anhand von täglichen Anwesenheitslisten nachzuweisen. – Vor Auszahlung der Pauschale für Unterbringungskosten ist die Unterbringung der Teilnehmer pro Lehrgangswoche anhand von täglichen Anwesenheitslisten nachzuweisen. – Abweichend von Nummer 6.1 NBest-SF ist der Verwendungsnachweis zum Vorhabensende innerhalb von einem Monat nach Ende des Bewilligungszeitraums bei der Bewilligungsstelle einzureichen. Ein Zwischennachweis ist nicht vorzulegen.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Zuwendungsart:	Projektförderung																				
Finanzierungsart:	nicht rückzahlbarer Zuschuss als Festbetrag im Wege von Pauschalen für Lehrgangskosten pro Teilnehmer und Lehrgang sowie einer Pauschale für Unterbringungskosten pro Teilnehmer und Lehrgangswoche (standardisierte Einheitskosten)																				
Förderhöhe:	<p>Höhe der Pauschalen für die Lehrgangskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pauschalen für Lehrgangskosten pro Teilnehmer und Lehrgang in Sachsen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Cluster 1</th> <th style="text-align: center;">Cluster 2</th> <th style="text-align: center;">Cluster 3</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lehrgangstyp</td> <td>Traktoren (nur Bedienberechtigung) Landtechnik und Druschfrüchte</td> <td>Maschinen und Geräte II Ökologischer Landbau Grundlagen der Landtechnik</td> <td>Bau- und Vegetationstechnik / Die Baustelle im Galabau Erstellen von Belagsflächen Bau und Bepflanzung einer Wasseranlage Mauerbau und Natursteinbearbeitung</td> </tr> <tr> <td>Höhe der Pauschale</td> <td>253 EUR je Teilnehmer und Lehrgang</td> <td>370 EUR je Teilnehmer und Lehrgang</td> <td>477 EUR je Teilnehmer und Lehrgang</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> - Pauschale für Lehrgangskosten pro Teilnehmer und Lehrgang an der MLUA Oranienburg: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Cluster 4</th> <th style="text-align: center;">Cluster 5</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lehrgang für Beruf:</td> <td>Milchwirtschaftliche/r Laborant/in</td> <td>Milchtechnologe/in</td> </tr> </tbody> </table>				Cluster 1	Cluster 2	Cluster 3	Lehrgangstyp	Traktoren (nur Bedienberechtigung) Landtechnik und Druschfrüchte	Maschinen und Geräte II Ökologischer Landbau Grundlagen der Landtechnik	Bau- und Vegetationstechnik / Die Baustelle im Galabau Erstellen von Belagsflächen Bau und Bepflanzung einer Wasseranlage Mauerbau und Natursteinbearbeitung	Höhe der Pauschale	253 EUR je Teilnehmer und Lehrgang	370 EUR je Teilnehmer und Lehrgang	477 EUR je Teilnehmer und Lehrgang		Cluster 4	Cluster 5	Lehrgang für Beruf:	Milchwirtschaftliche/r Laborant/in	Milchtechnologe/in
	Cluster 1	Cluster 2	Cluster 3																		
Lehrgangstyp	Traktoren (nur Bedienberechtigung) Landtechnik und Druschfrüchte	Maschinen und Geräte II Ökologischer Landbau Grundlagen der Landtechnik	Bau- und Vegetationstechnik / Die Baustelle im Galabau Erstellen von Belagsflächen Bau und Bepflanzung einer Wasseranlage Mauerbau und Natursteinbearbeitung																		
Höhe der Pauschale	253 EUR je Teilnehmer und Lehrgang	370 EUR je Teilnehmer und Lehrgang	477 EUR je Teilnehmer und Lehrgang																		
	Cluster 4	Cluster 5																			
Lehrgang für Beruf:	Milchwirtschaftliche/r Laborant/in	Milchtechnologe/in																			

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinien

	Höhe der Pauschale	1.505 EUR je Teilnehmer und Lehrgang	1.897 EUR je Teilnehmer und Lehrgang
	<p>Die Höhe der Förderung für die übA-Lehrgänge ergibt sich aus der Multiplikation der jeweils anzuwendenden Pauschale mit den Teilnehmern.</p> <p>Höhe der Pauschale für die Unterbringungskosten:</p> <p>Pauschale für Unterbringungskosten pro Teilnehmer und Lehrgangswoche: 61 EUR je Teilnehmer und Lehrgangswoche</p> <p>Die Höhe der Förderung für die Unterbringung ergibt sich aus der Multiplikation der Pauschale mit der Anzahl der Lehrgangswochen und Teilnehmer.</p>		
Beihilferegelung:	nicht beihilferelevant		

Sonstige Regelungen/Besonderheiten

Methodik:	<ul style="list-style-type: none"> – Die Lehrgänge sind als Ganztageslehrgänge durchzuführen. – Ein Lehrgang ist in zusammenhängender Form in Wochenblöcken, möglichst ohne zeitliche Unterbrechung, durchzuführen. – Eine Lehrgangswoche umfasst fünf Unterweisungstage. – Für die übA-Lehrgänge in den Jahren 2021 und 2022, die bis zum 31.07.2022 beendet werden, umfasst die Lehrgangswoche mindestens drei Unterweisungstage. Es ist sicherzustellen, dass der gesamte Lehrgangsinhalt in komprimierter Weise vermittelt wird. <p>Der Grundsatz der Lehrgangskontinuität wird aufgehoben: Die Unterweisungstage müssen somit nicht in zusammenhängender Form, sondern bis zum 31.07.2022 durchgeführt werden</p>
Gruppenstärken und Betreuungsschlüssel:	<ul style="list-style-type: none"> – Es sind die gemäß durch den Berufsbildungsausschuss beim LfULG für die überbetrieblichen Lehrgänge vorgegebenen durchschnittlichen Teilnehmerzahlen pro Lehrgang einzuhalten. – Lehrgänge mit Teilnehmerüberschreitungen um mehr als 10 Teilnehmer sind nicht zulässig. Lehrgänge mit Teilnehmerüberschreitung um bis zu 10 Teilnehmer können im begründeten Ausnahmefall als förderunschädlich anerkannt werden. Eine Teilnehmerunterschreitung ist förderunschädlich. – Für die übA-Lehrgänge 2021 und 2022, die bis

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinien

	<p>31.07.2022 beendet werden, werden Teilnehmerüberschreitungen bis zur vollständigen Auslastung der Arbeitsplätze zugelassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für die üBA-Lehrgänge 2021 und 2022, die bis 31.07.2022 beendet werden, wird ein Verschieben der Lehrgänge in die nächsten Ausbildungsjahre (2. und 3. Ausbildungsjahr) als förderfähig anerkannt.
Abweichungen zu förderfähigen Ausgaben und Kosten:	– keine
Sonstige zu beachtende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none"> – Der Zuschuss zu den Lehrgangskosten wird nur gewährt, wenn der Lehrling mindestens 80 % der vorgeschriebenen Lehrgangsdauer teilgenommen hat. Zur Einhaltung der Mindestanwesenheit sind die Lehrgangstage heranzuziehen. – Der Zuschuss zu den Unterbringungskosten wird nur für bewilligte, tatsächlich absolvierte und als förderfähig anerkannte, sowie nachgewiesene Lehrgangswochen gewährt. Sofern ein Lehrgang nicht förderfähig ist, werden auch die Kosten für die Übernachtung nicht anerkannt.
Begleitung und Bewertung:	<p>Im Rahmen der Durchführung eines Vorhabens sind teilnehmerbezogene Daten zu erheben (vgl. hierzu Anhang 1 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates). Die Daten sind zu Beginn und nach Beendigung des Projektes durch den Zuwendungsempfänger in einer Teilnehmerliste (Erhebungsdatei) online auf dem Portal (www.esf-in-sachsen.de) unter dem Punkt „Indikatoren“ bereitzustellen.</p> <p>Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten hat der Zuwendungsempfänger sicherzustellen, dass die spezifischen datenschutzrechtlichen Belange eingehalten werden. Weitere Informationen können Sie unseren „Datenschutzhinweisen für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter für Vorhaben, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden“ (Vordruck Nr. 64006) entnehmen.</p>
Grundsätze:	<p>Folgende Mindestanforderungen bezogen auf die Grundsätze der ESF-Förderung müssen erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umwelt- und Ressourcenschutz: relevant – Gleichstellung: relevant – Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: relevant <p>Die Förderung ist demographieorientiert.</p> <p>Nähere Informationen zu den Grundsätzen im ESF finden Sie auf der Internetseite der SAB</p>



Europa fördert Sachsen.
ESF
Europäischer Sozialfonds



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinien

	https://www.sab.sachsen.de/service-kontakt/informationen-zu-esf-efre/formulare-und-downloads/index.jsp
--	---